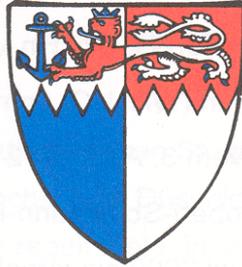


ROBERT SCHUMANN HOCHSCHULE DÜSSELDORF



AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT

Begründet 1978 als *Fischerstr. 110*

Nr. 122 / 21.06.2023

Herausgeber: Der Rektor

INHALTSÜBERSICHT

Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung
der künstlerischen und musikvermittelnden Eignung zum Studium
an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
für die Master-Studiengänge Musik, Musikvermittlung, Orchesterspiel,
Klang und Realität sowie Künstlerische Musikproduktion
vom 13. April 2022 und 14. Juli 2021
(Master-Eignungsprüfungsordnung)

Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen und musikvermittelnden Eignung zum Studium an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf für die Master-Studiengänge Musik, Musikvermittlung, Orchesterspiel, Klang und Realität sowie Künstlerische Musikproduktion vom 13. April 2022 und 14. Juli 2021 (Master-Eignungsprüfungsordnung)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 41 Absatz 7 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 195) – zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25.03.2021 (GV.NRW S. 331) – hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der künstlerischen und musikvermittelnden Eignung zum Studium an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf für die Master-Studiengänge Musik, Musikvermittlung, Orchesterspiel, Klang und Realität sowie Künstlerische Musikproduktion vom 13. April 2022 und 14. Juli 2021 (Master-Eignungsprüfungsordnung) (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 109) wird wie folgt geändert:

1) Der **Titel** wird wie folgt neu gefasst:

„Ordnung zur Feststellung der künstlerischen und musikvermittelnden Eignung zum Studium an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf für die Master-Studiengänge Musik, Musikvermittlung, Orchesterspiel, Klang und Realität sowie Künstlerische Musikproduktion in der Fassung vom 21. Juni 2023 und 28. Juni 2023 (Master-Eignungsprüfungsordnung)“.

2) **§ 3 Absatz 4 Nr. b** wird als **neuer Satz 2** ergänzt:

„Sofern im Rahmen des Feststellungsverfahrens eine besondere fachlich-künstlerische Eignung für den Studiengang Klang und Realität festgestellt wird, kann auf den Nachweis eines abgeschlossenen Studiums gemäß Satz 1 verzichtet werden.“

3) **§ 3 Absatz 4 Nr. b** Satz 6 und Satz 7 werden wie folgt geändert:

Die Formulierung „Satz 2“ wird jeweils geändert in „Satz 3“.

4) Der **Ausfertigungsvermerk** wird wie folgt neu gefasst:

„Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Musikvermittlung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 7. Juli 2021 sowie des Fachbereichsrats Musik der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 14. Juli 2021. Zuletzt geändert aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Musikvermittlung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 21. Juni 2023 sowie des Fachbereichsrats Musik der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 28. Juni 2023.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Musikvermittlung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 21. Juni 2023 sowie des Fachbereichsrats Musik der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 28. Juni 2023.

Düsseldorf, den 21. September 2023

Der Rektor
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf



Prof. Thomas Leander